

## **Landgericht Cottbus**

**- Pressestelle -**

E-Mail: [pressesprecher@lgcb.brandenburg.de](mailto:pressesprecher@lgcb.brandenburg.de)

### **Pressesprecher:**

Richter am Landgericht Stefan Moschkowski

Tel.: 0355 6371-247

### **stellvertretender Pressesprecher:**

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

## **Pressemitteilung 10/2024**

### **Hauptverhandlungstermine der Strafkammern ab dem 01.09.2024**

#### **1. große Strafkammer**

##### **a) 21 KLS 3/24**

wegen:           schwerer Brandstiftung u. a.  
Tatort:           Königs Wusterhausen OT Wernsdorf  
Tatzeit:          25.04.2022

Das Landgericht Cottbus hat im Sicherungsverfahren mit Urteil vom 16.01.2023 die Unterbringung des Beklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus abgelehnt. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde die Entscheidung des Landgerichts durch Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.12.2023 mit den Feststellungen aufgehoben. Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Dem 29-jährigen Angeklagten wird unter anderem vorgeworfen, am Tattag ein feststehendes Toilettenhäuschen angezündet zu haben. Das Toilettenhäuschen soll hierdurch in Vollbrand geraten und gänzlich zerstört worden sein. Anschließend soll der Angeklagte Brennholz angezündet haben, dass sich unmittelbar neben dem Toilettenhäuschen angesiedelten „Tiny-House“ befunden haben soll. Einem Zeugen soll es gelungen sein, das Feuer zu löschen, so dass es nicht zu einem Übergreifen auf das feste Haus gekommen sein soll. Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermin:

30.09.2024	10:00 Uhr
------------	-----------

weitere Termine bis November 2024	
-----------------------------------	--

## **2. große Strafkammer**

### **a) 22 KLS 10/23**

wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz u.a.  
 Tatort: Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen, Schönefeld und anderenorts  
 Tatzeit: in der Zeit vom 04.07.2016 bis 27.09.2019

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, in erheblichen Mengen mit gefälschten Arzneimitteln gehandelt zu haben. Sie sollen hierbei in der Absicht gehandelt haben, sich eine Einnahmequelle von einiger Dauer und Erheblichkeit zu verschaffen. Durch die ihnen zur Last gelegten Taten sollen Sie Beträge in Höhe von 10.010 EUR bzw. 678.240 EUR erlangt haben.

Hauptverhandlungstermin:

30.09.2024	10:00 Uhr
weitere Termine bis November 2024	

### **b) 22 KLS 7/24**

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz  
 Tatort: Finsterwalde  
 Tatzeit: 29.06.2017

Mit Urteil vom 08.12.2023 hat das Landgericht Cottbus den Angeklagten wegen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt und eine Kompensationsentscheidung getroffen. Auf die Revision des Angeklagten wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 26.06.2024 das Urteil des Landgerichts dahin geändert, dass er des bewaffneten Handeltreibens mit Cannabis in Tateinheit mit verbotenem Besitz von Cannabis schuldig ist. Daneben wurde das Urteil im Strafausspruch und im Ausspruch über die Kompensationsentscheidung aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Hauptverhandlungstermin:

16.09.2024	10:00 Uhr
------------	-----------

**c) 22 KLS 8/24**

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln  
 Tatort: Calau, Leipzig, Lübbenau (Sprewald) und anderen Orten  
 Tatzeit: Mitte des Jahres 2021 bis zum 19.02.2023

Mit Urteil vom 18.12.2023 hat das Landgericht Cottbus den Angeklagten wegen verschiedener Betäubungsmitteldelikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Auf die Revision des Angeklagten wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 10.07.2024 das Urteil des Landgerichts im Hinblick auf das nach dieser Entscheidung in Kraft getretene Konsumcannabisgesetz dahin geändert, dass er des Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Erwerb von Betäubungsmitteln in drei Fällen, des Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handelns mit Betäubungsmitteln, des Handelns mit Betäubungsmitteln in sechs Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln und mit Handelns mit Cannabis, sowie des Handelns mit Cannabis in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln schuldig ist. Im Strafausspruch und im Ausspruch über die Gesamtstrafe wurde das Urteil aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Hauptverhandlungstermine:

23.09.2024	10:00 Uhr
02.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**3. große Strafkammer**

**a) 23 Ks 1/24 jug. – Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung ausgeschlossen**

wegen Totschlags  
 Tatort: Mühlberg  
 Tatzeit: 30.09.2023

Dem zum Tatzeitpunkt heranwachsenden Angeklagten wird vorgeworfen, mit einem einschneidigen ca. 15cm langen und 2-3 cm breiten Messer mehrfach gegen den Körper des Geschädigten gestochen zu haben. Der Geschädigte soll durch die Tat insgesamt 22 Stichverletzungen erlitten haben, an deren Folgen er verstarb.

Hauptverhandlungstermine:

02.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

04.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
19.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)

**b) 23 KLS 5/24 jug.**

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u. a.

Tatort: Schwarzheide und Lauchhammer

Tatzeit: 01.01.2019 bis 31.07.2023

Dem 42-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, zwei seiner leiblichen Kinder und ein weiteres Kind mehrfach sexuell missbraucht zu haben.

Hauptverhandlungstermine:

03.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
06.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
10.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
13.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
17.09.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)

**4. große Strafkammer**

**a) 24 KLS 5/23**

wegen räuberischen Diebstahls

Tatort: Lübbenau (Spreewald)

Tatzeit: 20.10.2021

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, aus den Geschäftsräumen eines Supermarktes vier Flaschen Whiskey im Wert von je 7,99 € entwendet zu haben. Er soll die Waren in seinem mitgeführten Rucksack verstaut haben; sodann soll er die Kassenzone passiert haben, ohne die Ware zu bezahlen. Die Kassiererin und ein weiterer Angestellter des Marktes sollen die Verfolgung des Flüchtenden aufgenommen haben. Der Angeklagte soll dabei den Verfolger mit einem Messer mit einer ca. 10 bis 12 cm langen Klinge bedroht haben. Aus Angst vor einem Angriff soll dieser zurückgewichen sein.

Hauptverhandlungstermine:

09.09.2024	10:00 Uhr
------------	-----------

10.09.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.09.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

### b) 24 KLS 13/23

wegen            schweren Raubes  
Tatort:            Cottbus  
Tatzeit:            26.05.2023

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von einem ihm unbekanntem Geschädigten eine Zigarette verlangt zu haben. Als dieser ablehnte, soll der Angeklagte ihn zwei Mal kräftig mit der rechten Faust ins Gesicht geschlagen und die Herausgabe des Rucksacks verlangt haben. Als sich der Geschädigte auch dem verweigerte, soll der Angeklagte erneut zugeschlagen haben. Der Angeklagte soll den Geschädigten sodann zu Boden geschubst und ihm eine Hundeleine um den Hals gewickelt, ihn gewürgt und mehrfach geschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren haben soll. Anschließend soll der Angeklagte dem Rucksack des Geschädigten 90 Euro und die Zigaretten entnommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat Kopfverletzungen und eine Wirbelsäulenfraktur erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

25.09.2024	10:00 Uhr
30.09.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
07.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
15.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

### c) 24 KLS 7/24

wegen            schweren Raubes und schwerer räuberischer Erpressung  
Tatort:            08.02.2024  
Tatzeit:            Cottbus

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, sich am Tattag in eine Glücksspielhalle begeben zu haben. Während einer der Angeklagten dort Spielautomaten aufgebrochen haben soll, soll der weitere Angeklagte die dort beschäftigte Geschädigte unter Vorhalt eines schwarzen pistolenähnlichen Gegenstandes aufgefordert haben, Geld aus dem Wechselautomaten abzuheben. Zudem soll er sie gezwungen haben, die bisherigen Tagesgeldeinnahmen herauszugeben. Anschließend sollen die Angeklagten die Geschädigte mit Kabelbindern

gefesselt haben. Die beiden Angeklagten sollen durch die Tat mindestens 945,00 Euro Bargeld erbeutet haben.

Hauptverhandlungstermin:

12.09.2024	11:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Frank Merker  
Vizepräsident des Landgerichts